

Ausschreibung zur Promotionsförderung

Das Anfertigen einer anspruchsvollen, experimentellen Promotionsarbeit neben dem laufenden Studium ist schwer zu verwirklichen. Das Dekanatskollegium stellt deshalb pro Jahr 80 T€ für Stipendien und Reisekosten (in angemessenem Umfang) zur finanziellen Unterstützung von studienbegleitenden Promotionsarbeiten zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. zur Verfügung. Eine Freistellung von Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die finanzielle Promotionsförderung, in der Regel durch Beantragung eines Urlaubssemesters.

Hinweise zur Promotionsförderung:

Fördervoraussetzung:

Gefördert werden besonders leistungsfähige Studenten, die Ihre Promotionsthemen in Leipzig, vorrangig an der MF bearbeiten und sich mit dem Promotionsthema im Referat Akademische Angelegenheiten angemeldet haben. Der Antragsteller **soll bereits intensiv theoretisch und praktisch in das Thema eingearbeitet sein**, um basierend auf diesen Voraussetzungen die methodischen oder experimentellen (labor-/klinisch-) Arbeiten im Laufe von 1 bzw. 2 Semestern weitgehend abschließen zu können.

Förderumfang:

- bis zu einer max. Höhe von 8.000,- €, davon:
 - projektbezogene Reisekosten (max. 1.000,- €; ist für eine konkrete Reise (nur Europa) bereits bei Antragstellung zu planen)
 - Stipendium (600,- €/Monat) für 1 oder 2 Semester, die Stipendienauszahlung ist an eine Freistellung von Lehrveranstaltungen gebunden
 - keine Sachkostenförderung
- Laufzeit max. 1 Jahr, Förderbeginn Wintersemester 2019-20

Antragstellung:

- Kurzer Projektantrag des Promovenden (Vorlage siehe unten , Stipendien-/Reisekostenkalkulation, Lebenslauf des Promovenden mit Angabe zum derzeitigen Stand des Studiums sowie Kopie Zeugnis 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung, Kopie Anmeldung im Referat Akademische Angelegenheiten): Antragstellung in einfacher Ausfertigung
- Erklärung/Befürwortung des Betreuers zur Betreuung der Arbeit
- Einreichungstermin im Referat Forschung für den Förderzeitraum ab Wintersemester 2019: **23.08.2019, bis 13.00 Uhr** (Rückfragen unter 97-15997, Frau Dr. Wolf)

Begutachtung und Förderentscheidung:

Die Anträge werden durch Mitglieder der Forschungskommission begutachtet. Die Antragsteller von förderwürdigen Promotionen werden zu einer Kurzpräsentation (max. 8 min Vortrag) des Vorhabens am **02.09.2019** ab 16.40 Uhr eingeladen (Bitte diesen Termin im Falle einer Bewerbung vormerken!). Bewertet werden die Eignung der Antragsteller und die wissenschaftliche Qualität der Projekte. Die Forschungskommission behält es sich vor, bei Bedarf inhaltliche Nachbesserungen im Projektvorhaben vom Betreuer einzufordern. Die Förderentscheidung fällt im Anschluss an das Kolloquium.

Erfolgskontrolle und Berichtspflicht:

Am Ende der Projektlaufzeit werden Sie aufgefordert, einen Abschlussbericht einzureichen.

Vorlage für den Projektantrag (Arial 11, 1 ½ zeilig):

Deckblatt

1. **Einführung und Fragestellung (maximal eine halbe Seite)**
Bitte erklären Sie den Kontext Ihres Projektantrages an dieser Stelle und formulieren Sie konkrete Hypothesen und Fragestellungen.
2. **Stand der Forschung (maximal eineinhalb Seiten)**
Bitte gehen Sie hier auf die wichtigen Schlüsselpublikationen Ihres Themas ein, aus denen sich Ihre Frage ableitet. Stellen Sie bitte ans Ende eine Liste der von Ihnen angesprochenen Referenzen.
3. ***Eigene* Vorarbeiten (zwei Seiten)**
Bitte beschreiben Sie hier die wichtigen Vorarbeiten Ihrer Arbeitsgruppe und stellen Sie aber auch detailliert dar, wann Sie mit Ihrer Arbeit begonnen, welche Methoden Sie bereits erlernt und ob Sie bereits Resultate gewonnen haben.
4. **Projektbeschreibung (zwei Seiten)**
Bitte beschreiben Sie hier das Projekt mit den entscheidenden Meilensteinen (Arbeitsprogramm, Studienplan) und dem zeitlichen Verlauf. Falls eine Fortbildungsreise in Verbindung mit dem Projekt geplant ist, bitte eine Kostenkalkulation beifügen.

Dem Antrag sind beizulegen:

Lebenslauf des Antragstellers (max. 1 Seite)
Kopie Zeugnis 1. Abschnitt ärztliche Prüfung
Befürwortung des Promotionsbetreuers
Kopie Anmeldung Promotionsarbeit im Referat Akademische Angelegenheiten